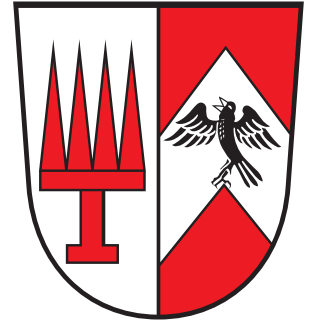


Köferinger Gemeindeblatt



Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg

17. Jahrgang

15. August 2018

Nr. 08

Amtliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde Köfering im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat Köfering hat in seiner Sitzung vom 8. Mai 2017 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen. Die Planung umfasst Flurnummer 412/9 der Gemarkung Köfering. Auf nachfolgenden Lageplan wird verwiesen. Die Planentwürfe sind erarbeitet worden vom Architekturbüro Dipl. Ing. FH Bernhard Bartsch Stadtplaner SRL Landschaftsarchitekt BDLA aus Sinzing.
- II. **Der aktuelle Planentwurf** mit Begründung liegt in der Zeit vom **27.08.2018 für die Dauer eines Monats im Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering (Zimmer 7)**, während der Öffnungszeiten, **öffentlich aus**. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna, Boden und Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, insbesondere

– Umweltbericht

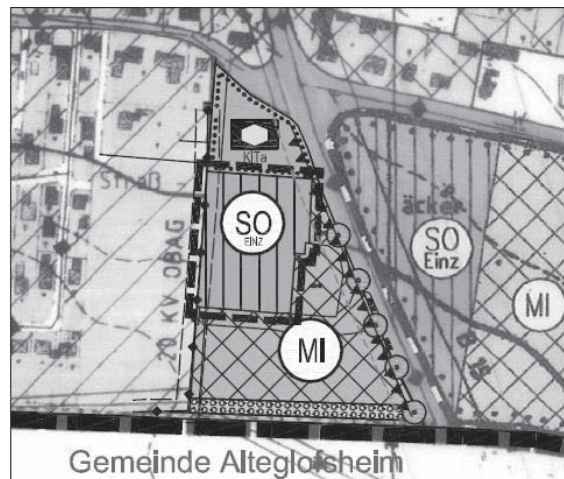
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Köfering, 15.08.2018

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister



Lageplan



Planentwurf mit Geltungsbereich



Bekanntmachung des Bebauungsplanes mit integriertem Grün- ordnungsplan „Waldbreite“ der Gemeinde Kö- fering

Der Gemeinderat Köfering hat mit Beschluss vom 2. Juli 2018 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Waldbreite“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Bau-
gesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit
dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Einer Genehmigung bedurfte der Bebauungsplan nicht.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung
sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und
Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebau-
ungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Grün-
den der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Be-
tracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten
gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Köfering, Schul-
str. 11, 93096 Köfering, während der Öffnungszeiten, ein-
sehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Ver-
letzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von
Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215
Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

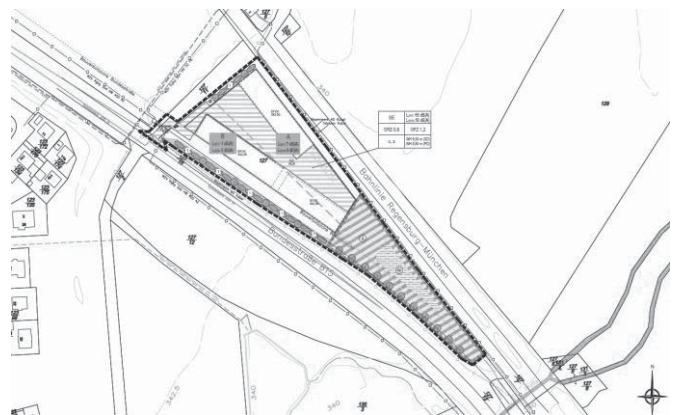
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB be-
achtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens-
und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB
beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Ver-
hältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungs-
planes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel
des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb ei-
nes Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans
schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht
worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder
den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz
1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlö-
schen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis
42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht
innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres,
in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fällig-
keit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan



Planentwurf

Köfering, 15.08.2018

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Verfügung der Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges „Der Plattenackerweg“ mit der Flur- nummer 1057 der Gemarkung Köfering, wegen Verlust der Verkehrsbedeutung. Verfügung des Vollzugs des Bayeri- schen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)“.

1. Straßenbezeichnung:

Plattenackerweg an der Gemeindegrenze nach Nieder-
traubling (Teilstück) öffentl. Feld und Waldweg, Fl.-Nr. 1057



Gemarkung Köfering.

Der eingezogene Teil des Plattenäckerwegs beginnt an der Querung des öffentlichen Feld- und Waldweges Flurnummer 1059 und endet an der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Gebelkofen, Gemeinde Obertraubling. Die Länge der einzuziehenden Wegstrecke beträgt insgesamt etwa 0,390 km.

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bestehende öffentliche Feld- und Waldweg wurde teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen:

Keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Gemeinde Köfering

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 15.08.2018

Tag der Verkehrsentnahme: 15.08.2018

5. Sonstiges:

5.1.Gründe für die Teileinziehung:

Das Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 1057 (Plattenäckerweg) hat gem. Art. 8 BayStrWG seine Verkehrsbedeutung verloren.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei:

Gemeinde Köfering, Schulstr. 11, 93096 Köfering

In der Zeit: Mo, Di, Fr, 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Köfering 14.08.2018

i. A. Kürzinger

Gemeindebücherei Alteglöfsheim:

Liebe LeserInnen und Leser,
ab Dienstag, dem 24.07.2018 liegen die neuen Bücher zur Ausleihe bereit. Es ist sicher für jeden von Ihnen etwas dabei, seien es spannende Krimis oder Thriller, bewegende Romane und Familiengeschichten oder heitere Bücher, in denen es mitunter recht turbulent zugeht.

Nutzen Sie auch die verlängerte Öffnungszeit am Donnerstag! Auf unserer Internetseite „Findus“, können Sie alle Neuanschaffungen finden.
Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch!

Gemeinde Köfering / Rathaus:

Einwohnermeldeamt; Statistik Juli 2018

Eheschließungen:	1
Geburten:	1
Todesfälle:	1

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung:

Am Mittwoch, den 22.08.2018 hat das Rathaus Köfering wegen Betriebsausflug **ganztäglich geschlossen**.

Die Gemeindeverwaltung ist an diesem Tag auch telefonisch nicht erreichbar.

Bei Sterbefällen an diesen Tagen ist das zuständige Standesamt Obertraubling zu benachrichtigen (Tel. Nr. 09401/9601-32, -33, -34).

Für eine eventuelle Grabvergabe am Friedhof Köfering steht die Gemeindeverwaltung im Rathaus Köfering am darauf folgenden Donnerstag wieder zur Verfügung.

Gratulation zum 95. Geburtstag von Frau Charlotte Nenninger:



Zum 95. Geburtstag von Frau Charlotte Nenninger gratulierten der Erste Bürgermeister Armin Dirschl und der Zweite Bürgermeister Manuel Hagen. Sie überreichten ihr eine Glückwunschkarte und einen Präsentkorb der Gemeinde Köfering.



Personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung

Zum 01. August hat Frau Sandra Stöckel ihren Dienst bei der Gemeinde Köfering begonnen. Sie übernimmt die Stelle von Frau Beck, die sich nach wenigen Monaten im Rathaus beruflich verändern möchte. „Frau Beck hat die Chance erhalten, die Beamtenlaufbahn in der sog. 3. Qualifikationsebene in der Finanzverwaltung beim Freistaat Bayern zu beginnen. Es ist verständlich, dass sie diese Möglichkeit nutzen will, auch wenn wir es sehr bedauern, dass uns Frau Beck bereits nach so kurzer Zeit wieder verlässt. Mit ihr verlieren wir eine sehr engagierte und kollegiale Mitarbeiterin. Wir wünschen ihr alles Gute für ihr duales Beamtenstudium sowie ihren weiteren beruflichen und privaten Weg.“ erklärt Bürgermeister Armin Dirschl.

Frau Stöckel hat im Bewerbungsverfahren nicht nur den besten Eindruck hinterlassen sondern ist auch gut qualifiziert. Sie ist ausgebildete Verwaltungsfachangestellte

und arbeitete bisher beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Deggendorf. „Ich bin froh, dass wir mit Frau Stöckel eine Fachkraft für unsere Verwaltung gewinnen konnten. Der Fachkräftemangel hat seit geraumer Zeit auch den öffentlichen Dienst erreicht und es ist sehr schwierig, entsprechendes Personal zu finden. In den kommenden Wochen und Monaten wird Frau Stöckel vom Verwaltungsteam um unsere Geschäftsleiterin Frau Wimberger eingearbeitet. Wir heißen Frau Stöckel herzlich willkommen!“ so der Bürgermeister weiter.

Die Aufgabenbereiche von Frau Stöckel werden zunächst das Personalamt sowie das Kassen-/Friedhofs- und Versicherungswesen sein. Hinzu kommen die Zuschussbearbeitung und die Arbeit im Hauptamt (z. B. Sitzungsdienst bei Gemeinderatssitzungen).



Gemeinde Köfering Landkreis Regensburg

Ihre Gemeindeverwaltung

Parteiverkehr/Öffnungszeiten des Rathauses

Mo, Di, Fr 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Mo 14.00 – 16.00 Uhr (⇔ neu ab August 2018)

Do 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters: Donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr (Anmeldung vorab erwünscht)

Telefonvermittlung

09406 2832-0 Fax -29

Allgemeine E-Mail-Adresse

gde.koefering@realrgb.de

E-Mail-Adresse Bürgerbüro

buergerbuero.koefering@realrgb.de

E-Mail-Adresse Bauamt

bauamt.koefering@realrgb.de

Ansprechpartner	Zuständigkeitsbereich	Kontaktdaten
Herr Dirschl	Erster Bürgermeister Sprechstunde: Donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr	09406 2832-0 armin.dirschl@realrgb.de Zimmer-Nr. 12 (UG)
Frau Wimberger	Geschäftsleiterin Leitung Abteilung I - Haupt- und Finanzverwaltung -	09406 2832-12 christa.wimberger@realrgb.de Zimmer-Nr. 8 (1. OG)
Herr Plantsch	Stellv. Geschäftsleiter Leitung Abteilung II - Bürgerbüro, Bauwesen, Bauhof -	09406 2832-17 benjamin.plantsch@realrgb.de Zimmer-Nr. 6 (1. OG)
Herr Erl	Dipl.-Verwaltungswirt Sachgebietsleitung - Bauleitplanungen, Schule -	09406 2832-15 patrick.erl@realrgb.de Zimmer-Nr. 7 (1. OG)
Frau Kürzinger	Verwaltungsangestellte Sachgebietsleitung - Bürgerbüro -	09406 2832-11 barbara.kuerzinger@realrgb.de Zimmer-Nr. 1 (Bürgerbüro/EG)



Herr Schäfer	Verwaltungsangestellter - Bürgerbüro -	09406 2832-10 andre.schaefer@realrgb.de Zimmer-Nr. 1 (Bürgerbüro/EG)
Herr Pfannenstiel	- Bürgerbüro (Amtsbote) -	
Frau Schinabeck	Verwaltungsfachkraft Sachgebietsleitung (Kassenleiterin) - Kasse/Friedhofswesen -	09406 2832-13 petra.schinabeck@realrgb.de Zimmer-Nr. 2 (EG)
Frau Stöckel	Verwaltungsfachangestellte - Kasse/Personalwesen - - Hauptamt -	09406 2832-18 sandra.stoeckel@realrgb.de Zimmer-Nr. 3 (EG)
Herr Eberl	Sachgebietsleitung (Bauhofleiter) - Bauhof -	09406 2854320 bauhof.koefering@realrgb.de Gemeindezentrum
Herr Stickl Herr Kaindl	- Bauhof -	
Manuela Dettenkofer	Sachgebietsleitung - Reinigung und oGTS -	09406 2832-0 gde.koefering@realrgb.de
Frau Jendryka, Frau Feser, Frau Spoljar, Frau Kolodziejczyk, Frau Wolski, Herr Spoljar	- Reinigung und oGTS -	

Baumfällarbeiten in der Gemeinde Köfering:

Aus gegebenem Anlass möchte die Gemeinde Köfering darauf hinweisen, dass zum Schutz unserer heimischen Tierwelt für die Brut- und Aufzuchtzeit folgende Regelung aus dem Bundesnaturschutzgesetz zu beachten ist:

Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, außerhalb von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit von 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen (§ 39 BNatSchG, Abs. 5, Nr.2).

Ausnahmen gelten beispielsweise für dringende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen oder behördlich angeordnete Maßnahmen.

Auch wenn Schnittmaßnahmen in gärtnerisch genutzten Flächen von März bis September nicht grundsätzlich verboten sind, so sind doch die Artenschutzvorgaben des § 44 BNatSchG zu beachten, wonach besonders geschützte Arten – hierzu zählen beispielsweise alle unsere Singvögel- während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit nicht gestört oder beeinträchtigt werden sollen; die Tötung oder Verletzung der geschützten Tiere sowie Zerstörung oder Beschädigung ihrer Entwicklungsformen und Fortpflanzungsstätten ist verboten.

Die Gemeinde Köfering bittet ihre Bürger, größere Gehölzschnittmaßnahmen nur von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen, um unsere heimische Tierwelt bestmöglich zu schonen und zu unterstützen. Sollten nicht aufschiebbare Gehölzschnittmaßnahmen außerhalb dieser Zeit notwendig sein, so vergewissern Sie sich bitte, dass keine geschützten Tiere von der Maßnahme betroffen sind. In Problemfällen können Sie sich an die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Regensburg wenden.

Die Gemeinde Köfering weist alle Anwohnerinnen und Anwohner darauf hin, dass öffentliche Bäume von Privatpersonen nicht verschnitten werden dürfen!

OGV legt „Schul-Lehrbeet“ im neuen Pausenhof der Grundschule an

Der Obst- und Gartenbauverein Köfering (OGV) hat im neugestalteten Pausenhof der Grundschule Köfering mit vielen fleißigen Helfern, von jung bis erfahren, das „Schul-Lehrbeet“ fachmännisch angelegt.

Zunächst mussten die wild wuchernden Disteln und anderes Unkraut entfernt werden, ehe Schnittlauch, Minze, gelbe Stachelbeere, Salbei, Thymian, Himbeere und Co. gepflanzt werden konnten.

Das Beet, direkt vor dem Eingang zur offenen Ganztages-schule, ist ein richtiger Blickfang geworden und bringt



den Kindern die Pflanzenwelt auf eine anschauliche Weise näher, die zum Mitmachen einlädt. Die Kinder sollen auch lernen mit Verantwortung umzugehen, indem sie sich um die Pflanzen kümmern und diese z. B. gießen.

Die Gemeinde dankt dem OGV, der mit viel Liebe zum Detail das Beet pünktlich zum Sommerfest mit Einweihung der neuen offenen Ganztagesesschule am 14. Juli 2018 angelegt hat!



Veröffentlichung des Vorentwurfs des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.07.2018

(Vom Gemeinderat noch nicht genehmigter ENTWURF der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2018; Änderungen möglich)

TOP 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 04.06.2018 erhoben.

TOP 2) Bauleitplanung der Gemeinde Köfering: Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Waldbreite“; erneuter Satzungsbeschluss wegen Unzulässigkeit

Da der Beschluss vom 04.06.2018 ungültig ist (Satzungsbeschlüsse dürfen keine Wenn-Dann-Folgen haben; in diesem Fall den Vertragsabschluss), muss der Satzungsbeschluss neu gefasst werden.

Der städtebauliche Vertrag wurde am Sitzungstag vom Bürgermeister unterzeichnet und ist auch vom Bauwerber

bereits unterschrieben. Der Bauwerber hat bereits einen Notartermin für die Eintragung der Grunddienstbarkeit sowie die erforderlichen Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt, wie es der Vertrag vorsieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Waldbreite“ mit Grünordnungsplan gemäß Art. 10 Baugesetzbuch als Satzung.

TOP 3) Bauangelegenheiten

3.1. Antrag auf Umbau eines Garagengebäudes, Köferinger Straße 23

Der Bauherr plant, die Nutzung eines bestehenden Garagengebäudes mit Wasch- und Hobbyraum in der Köferinger Straße 23 (Flurnummer 974 der Gemarkung Köfering) in eine Nutzung als gewerblich betriebenes Wellnessstudio mit zwei Behandlungszimmern und einem Saunabereich zu ändern. Das Vorhaben befindet sich um unbeplanten Innenbereich. Im Flächennutzungsplan ist hier ein Dorfgebiet (MD) festgesetzt. Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Die nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nun erforderlichen vier Stellplätze für die bestehende Wohnnutzung des Wohngebäudes sowie die geplante Gewerbenutzung können nicht von vorneherein bereitgestellt werden, jedoch wurde zwischen der Gemeinde und dem Bauherren vereinbart, dass der Bauherr die noch nötigen Parkflächen auf dem gegenüberliegenden Straßenbegleitgrün der Köferinger Straße errichten darf. Über den hierzu notwendigen Pachtvertrag wird im nichtöffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung beratschlagt. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Bauantragsunterlagen. Bürgermeister Dirschl eröffnet die Diskussion und bringt nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem soeben vorgestellten Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

3.2. Bauantrag der Gemeinde Köfering zur Umgestaltung des Wertstoffhofs

Die Gemeinde Köfering plant die Erweiterung des bestehenden Wertstoffhofs auf den Flurnummern 48/2, 59/65, 59/10 und 60/1 der Gemarkung Köfering. Die Fläche soll von derzeit circa 930 m² um rund 600 m² Betonpflaster erweitert werden, um der stetig steigenden Inanspruchnahme des Wertstoffhofs gerecht zu werden. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Der Flächennutzungsplan sieht hier ein Dorfgebiet (MD) vor. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Die erforderlichen Nachbarunterschriften wurden noch



nicht final eingeholt. Ein Nachbar hat per E-Mail mitgeteilt, die Unterschrift nicht leisten zu wollen, da er befürchtet, dass die Lärmbelästigung zu hoch wird. Die nicht unterzeichnenden Nachbarn werden vom LRA Regensburg im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Bauantragsunterlagen. Bürgermeister Dirschl eröffnet die Diskussion und bringt nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem soeben vorgestellten Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

3.3. Gleisarbeiten der DB Netz AG im Bereich des Bahnhofs Köfering

Die DB Netz AG bzw. das Eisenbahn Bundesamt teilt mit, dass sie im Gleisbereich Köfering einen „Rückbau der Weiche 114 mit Herstellung Lückenschluss im Bahnhof Köfering“ vornehmen wird. Die Arbeiten sind für August 2018 geplant.

Laut Angaben des Eisenbahn-Bundesamtes sind keine (lärmintensiven) Arbeiten in der Nacht geplant. Diese finden im Tageszeitraum statt.

Die Gemeinde ist als Träger öffentlicher Belange beteiligt und kann hierzu eine Stellungnahme abgeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände gegen die geplanten Arbeiten der DB Netz AG und stellt das Benehmen her.

3.4. Bauleitplanung der Gemeinde Obertraubling – „Obertraubling Mitte“

Die Gemeinde Obertraubling plant das im Ortskern des Hauptorts Obertraubling zwischen Regensburger Straße und dem Wohngebiet Obertraubling - Mitte gelegene Gebiet zu ändern. Die vorgesehene Änderungsfläche liegt im westlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Obertraubling - Mitte“ in der Fassung vom 27.01.2004 und im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Obertraubling - Mitte“ in der Fassung vom 31.05.2005 und ist als Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,64 ha. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet der Änderungsfläche als Mischgebiet (MI) ausgewiesen.

Geplante Nutzung:

- Doppelhäuser mit max. 1 Wohneinheit pro Doppelhäushälfte,
- Einzelhäuser (Mehrfamilienhäuser) mit je max. 10 Wohneinheiten im östlichen Bereich
- Einzelhäuser mit nicht störenden Gewerbebetrieben im Erdgeschoss und max. 8 Wohneinheiten pro Gebäude im Bereich der Regensburger Straße

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die entsprechenden Unterlagen.

Beschlüsse:

a) Der Gemeinderat Köfering erhebt keine Einwände gegen die vorgelegten Planungen der Gemeinde Obertraubling, da öffentliche Belange der Gemeinde Köfering nicht betroffen sind.

b) Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat ist nur bei relevanten Änderungen erforderlich.

TOP 4) Kanalsanierung der öffentlichen und privaten Abwasserleitungen (AZV)

Bürgermeister Dirschl informiert den Gemeinderat über die geplanten Vorhaben des AZV.

Die Abwasserentsorgung ist neben der Trinkwasserversorgung das Rückgrat jeder Gemeinde und elementare Daseinsvorsorge. Damit das so bleibt, müssen die Kommunen und Zweckverbände ihre Abwasserkanäle und Trinkwasserleitungen regelmäßig überprüfen und wenn notwendig sanieren oder erneuern. Diese kostenintensive Notwendigkeit ist nicht jedem Bürger so bewusst, daher hat das Bayerische Landesamt für Umwelt zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den wasserwirtschaftlichen Fachverbänden eine neue Kampagne „Schau auf die Rohre“ gestartet. Hierzu stehen im Internet unter <https://www.schaudrauf.bayern.de/> viele weitere Informationen bereit.

Auch der Abwasserzweckverband Pfattertal bzw. das mit dem Kanalbetrieb beauftragte Kommunalunternehmen VBA muss in den nächsten Jahren weitere Kanalsanierungsarbeiten durchführen. Denn wie jedes Bauwerk unterliegen die Abwasseranlagen der Alterung. So kann durch Risse oder undichte Rohrverbindungen Abwasser in den Untergrund gelangen (Stichwort Exfiltration) oder bei hohen Grundwasserständen kann das Grundwasser in die Kanalisation eindringen (Stichwort Infiltration). Dieses saubere Grundwasser in der Kanalisation wird als Fremdwasser bezeichnet.

Dass das Austreten von Abwasser in den Boden und in das Grundwasser schädlich ist, ist einleuchtend. Doch auch das Eindringen von Grundwasser / Fremdwasser in die Kanalisation verursacht nicht unerhebliche Probleme und Kosten. So entstehen hohe Pumpkosten, Verschleiß an den Pumpen und letztendlich bereitet ein zu großer Anteil auch bei der Abwasserreinigung in der Kläranlage Probleme.

Abwassermengen und Kanalnetzlänge

Beim AZV Pfattertal wird auf der Kläranlage Herzogmühle im Durchschnitt rd. 1,1 Mio. m³ Abwasser -ohne das Regenwasser- pro Jahr behandelt. Im Vergleich mit dem Trinkwasserverbrauch der angeschlossenen Bürger und



Firmen kann der Anteil an Fremdwasser berechnet werden. Es ergibt sich, dass der Anteil an Fremdwasser rund 50 % ist. Dies ist ein deutlich zu hoher Wert und das Wasserwirtschaftsamt Regensburg hat daher auf Basis der einschlägigen Vorschriften dem Verband die Auflage erteilt ein Sanierungskonzept zu erstellen.

Wie kann es zu diesen großen Fremdwassermengen kommen. Dazu ein Zahlenbespiel:

Wenn eine Undichtigkeit nur eine Menge von 0,01 l/s d.h. rund 1 l pro 2 Minuten durchlässt, ergibt dies im Jahr eine Gesamtmenge von 315 m³. Theoretisch würden rd. 1.750 Stellen dieser Art den Fremdwasseranfall erklären. Zum Vergleich: die durchschnittliche Schmutzwassermenge eines Bürgers ist rd. 35 m³ im Jahr.

Im Verbandsgebiet sind rd. 80 km Mischwasser- und rd. 28 km Schmutzwasserkanäle vorhanden. Dazu kommt sicher grob geschätzt bei rd. 5.100 angeschlossenen Grundstücken jeweils die zugehörige Grundstücksanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze von durchschnittlich 4 m, was damit weitere 20 km öffentliches Kanalnetz ergibt.

Weiter kommen auch noch die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen dazu, deren exakte Länge nicht erfasst ist. In der Literatur bzw. von den Fachverbänden wird von einem mittleren Faktor 2 bezogen auf die öffentliche Kanalnetzlänge ausgegangen. Somit könnte das private Entwässerungsnetz insgesamt rd. 216 km lang sein, dies ergibt im Durchschnitt 40 m pro Grundstück.

Zusammengefasst:

Öffentliche Abwasserkanäle	108 km
Öffentliche Grundstücksanschlüsse	ca. 20 km
Private Grundstücksentwässerungsleitungen geschätzt	216 km

Nach diesem Ansatz ergibt sich eine Gesamtlänge von rd. 344 km.

Somit wird auch der Einfluss der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen deutlich. Zudem wurde bei vielen Kamerabefahrungen der Kanäle festgestellt, dass Fremdwasser -zum Teil nicht unerheblich- aus den privaten Grundstücken in den öffentlichen Kanal zuläuft.

Die Auflage des Wasserwirtschaftsamts Regensburg zur deutlichen Minderung des Fremdwasseranteils ist somit nur bei einer gesamtheitlichen Betrachtung und einem gemeinsamen Vorgehen des Zweckverbands und aller Grundstückseigentümer bei der Sanierung bzw. Reparaturen erreichbar. Nach der Entwässerungssatzung (EWS) § 9 sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, auch ihre Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) nach den Regeln der Technik zu betreiben und ggf. auch zu verbessern oder zu erneuern, hierzu ist anzumerken, dass diese Satzung auf der Mustersatzung des bay. Innenministeriums basiert. Die Entwässerungssatzung (EWS) kann im Internet unter www.azv-pfattetertal.de Bereich Satzungen eingesehen werden.

Der Zweckverband hat bereits in den letzten Jahren einen größeren Teil der öffentlichen Kanäle mit Kanalkamerasysteme auf Schäden untersuchen lassen und zudem in den letzten 2 Jahren auch in Moosham und Gebelkofen Sanierungsarbeiten durchgeführt und muss zukünftig weitere Sanierungsmaßnahmen ausführen.

Private Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA)

Diese Befahrungen und Nachweise der Dichtigkeit sind nach (§ 12 Abs. 1 Satz 1) der Entwässerungssatzung auch für die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen notwendig und vorgeschrieben.

Grundvoraussetzung ist dazu aber auch der in der Entwässerungssatzung § 9 Abs.3 Satz 1 seit Jahrzehnten geforderte Revisionschacht in der Nähe der Grundstücksgrenze. Somit sollte jeder Eigentümer prüfen, ob ein Kontroll- bzw. Revisionschacht vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist dieser fachgerecht zu erstellen.

Die Befahrung mit einer Kanalkamera und der Nachweis der Dichtigkeit kann nur durch eine anerkannte Fachfirma über den Revisionschacht erstellt werden. Selbstverständlich kann jeder Grundstückseigentümer eigenständig diese Aufgabe bzw. den Auftrag dafür erteilen und dem Zweckverband die Nachweise vorlegen. Hier gibt es sehr viele seriöse Fachfirmen aber auch sogenannte „Kanalhaie“.

In der Verwaltungsratssitzung der VBA im Mai wurde zu diesem Punkt und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zur Erleichterung für die Abwicklung der Nachweispflicht für die Bürger ausführlich diskutiert. Letztendlich wurde beschlossen den Grundstückseigentümer das Kooperationsmodell vorzuschlagen, welches im beiliegenden Schaubild genau dargestellt ist.

Dem Grundstückseigentümer wird in dem Kooperationsmodell freigestellt, die erforderlichen Nachweise selbst zu erbringen oder nach Erteilung einer Kostenübernahmeerklärung die VBA mit diesen Nachweisen zu beauftragen. Die VBA wird dann mit Hilfe eines Ingenieurbüros eine Ausschreibung erstellen lassen und so über einen öffentlichen Wettbewerb für die notwendigen Arbeiten aufgrund der großen Mengen sicher insgesamt einen günstigeren Preis erzielen können, als jeder einzelne bei einem Kleinauftrag erzielen kann. Die Höhe der anfallenden Kosten kann jedoch im Vorfeld nur grob für ein durchschnittliches Grundstück ermittelt werden. Hier bestimmen individuelle Besonderheiten wie Länge der Grundstücksleitungen, die Anzahl der möglicherweise vorhandenen Schäden, das Wissen über den Verlauf der Leitungen im Privatgrundstück d.h. den Bestand sowie Erschwernisse beim Zugang etc. den Preis und dies kann im Vorfeld für die erf. Kostenübernahmeerklärung nicht genau berechnet werden. Wobei diese Ungewissheit auch bei einem privat vergebenen Auftrag sinngemäß zutrifft.

Als Ergebnis wird dann dem Grundstücksbesitzer eine Dokumentation zur Verfügung gestellt. Sollten dabei keine Schäden festgestellt worden sein, ist kein weiterer Handlungsbedarf gegeben.



Sollten jedoch sanierungsbedürftige Schäden festgestellt werden, so wird in einem zweiten analogen Schritt wiederum den Grundstückseigentümer unsererseits eine Zusammenarbeit bei der Sanierung der Schäden angeboten werden.

Weiterer zeitlicher Ablauf

Das Sanierungskonzept wird auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in den nächsten 2 Jahren erstellt werden müssen. Danach wird in den ermittelten oder bereits bekannten Schwerpunkten des Fremdwasseranfalls mit den ergänzenden Erfassungen und Sanierung begonnen werden. Dieses Sanierungsprogramm für das Zweckverbandsgebiet wird letztendlich einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren umfassen. Hier wird dann sicherlich in den Gemeinden bzw. Ortsteilen mit kiesigen Untergrund und höheren Grundwasserständen begonnen werden. In der Ortsteil Moosham, Gemeinde Mintraching liegen bereits Messergebnisse vor, die einen dringenden Handlungsbedarf aufzeigen.

Abschließend wird an die Grundstückseigentümer appelliert die ggf. fehlenden Revisionsschächte mittels fachlich geeigneter Unternehmen (§ 9 Abs. 6 Satz 1 der EWS) zu erstellen und empfohlen entsprechende finanzielle Rücklagen anzusparen.

TOP 5) Neubau kath. Kindergarten; Vergabevollmacht für Gewerke

Bürgermeister Dirschl informiert den Gemeinderat, dass die ersten Gespräche zum geplanten Neubau mit der Architekten des Planungsbüros DELTA, Frau Freund und der Kindergartenleitung, Frau Pöschl, stattgefunden haben.

Um möglichst keinen Zeitverlust, nach der Ausschreibung für die Gewerke für den Neubau des kath. Kindergartens hinnehmen zu müssen, schlägt die Verwaltung eine Vergabevollmacht an Bürgermeister Dirschl, den zweiten Bürgermeister oder den Bauausschuss, ähnlich wie beim Neubau der offenen Ganztagesesschule und der Sanierung der Grundschule, vor. Das beauftragte Ingenieurbüro, die DELTA, wird nach jedem einzelnen Submissionstermin das jeweils günstigste beziehungsweise wirtschaftlichste Angebot feststellen und dann einen entsprechenden Vergabevorschlag bei der Gemeinde einreichen. Es soll bei der Vergabevollmacht weder auf eine Höchstsumme noch auf die vorherige Kostenschätzung des Ingenieurbüros abgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Erste Bürgermeister gemeinschaftlich mit dem Zweiten Bürgermeister Vollmacht erhält, um die Aufträge für die einzelnen Gewerke - nach erfolgter Ausschreibung, Angebotseröffnung und Prüfung mit Vergabevorschlag durch das Planungsbüro - an die jeweilige, am günstigsten beziehungsweise am wirt-

schaftlichsten anbietende Firma vergeben zu können. Im Bedarfs-/Vertretungsfall greift die Vertretungsregelung gemäß der gängigen Ordnung in Ihrer Reihenfolge auch auf die stellv. Bürgermeisterin. Die einzelnen Auftragsvergaben sollen dem Gemeinderat nachträglich zur Kenntnis gegeben werden.

TOP 6) Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.05.2018 die Jahresrechnung 2017 geprüft. Das Protokoll der Niederschrift wurde mit der Ladung an jedes Gemeinderatsmitglied versandt. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderätin Gunda Dirmeier, berichtet u.a. über den Prüfungsschwerpunkt: Die Prüfung des Bauvorhabens offene Ganztagesesschule. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Köfering sicher zu stellen, verweist der Rechnungsprüfungsausschuss darauf, dass alle zukünftigen Investitionen weiterhin unter dem Gesichtspunkt der Rentierlichkeit zu prüfen sind, da vor allem die zu erwartenden Verbindlichkeiten aus den Zweckverbänden (Abwasser und Schulverband) auch in der Zukunft belastend auf die Haushaltslage der Gemeinde Köfering wirken werden. Auf Grund der positiven Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage und der Ausweisung der neuen Baugebiete habe sich die Lage der Gemeinde insgesamt positiv entwickelt. Der Gemeinderat wünscht keine zusätzliche Verlesung des Rechnungsprüfungsberichts.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt abschließend, die Jahresrechnung 2017 festzustellen. Beim Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist auch Bürgermeister Dirschl stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß der Empfehlung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2017 fest.

TOP 7) Entlastung für das Haushaltsjahr 2017

Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen, als Vertreter des 1. Bürgermeisters, übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt für den persönlich betroffenen Ersten Bürgermeister den Vorsitz über die Gemeinderatssitzung. Der Erste Bürgermeister ist bei der Entlastung grundsätzlich persönlich betroffen. Die Entlastung soll laut Gemeindeordnung jährlich - nach der örtlichen Rechnungsprüfung - durch den Gemeinderat erfolgen.

Nachdem sich vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss wie in den Vorjahren keine Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen ergeben haben, stellt Zweiter Bürgermeister Hagen folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:



Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017.

Erster Bürgermeister Dirschl ist rechtlich persönlich betroffen und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 8) Bekanntgaben aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

TOP 2) Zuschuss Bücherei Alteglofsheim für eBook-Zugang

Die Bücherei Alteglofsheim stellte im letzten Jahr bei der Gemeinde Alteglofsheim und der kath. Pfarrei den Antrag auf Beitritt zum eBook-Zugang über den Sankt Michaelsbund.

Die Kosten für das einmalige Beantragen belaufen sich auf 3.000,00 Euro und für jedes weitere Jahr auf 2.000,00 Euro (laufender Betrieb). Dieser Antrag wurde von der Gemeinde Alteglofsheim zurückgestellt und dann über die Bücherei bei der Gemeinde Köfering auf die Tagesordnung gesetzt (Sitzung vom 12.06.2017: Der Gemeinderat beschließt eine einmalige Förderung von 3000 Euro für die Einführung des E-Books, unter der Voraussetzung dass die dafür künftig anfallenden laufenden Kosten von etwa 2000 Euro anderweitig sichergestellt sind. Weiter wird der jährliche Zuschussbetrag von 500 Euro auf 1000 Euro angehoben.)

Nach Rücksprache mit der Kirchenverwaltung und dem Gemeinderat Alteglofsheim schlägt Bürgermeister Heidingsfelder aus Alteglofsheim folgende Kostenteilung vor: Bei den einmaligen Kosten von 3.000,00 Euro, trägt jeder der Beteiligten einen Betrag von 1.000,00 Euro (Gemeinde Köfering, Gemeinde Alteglofsheim und die Kirche/Pfarrei). Bei den Folgekosten von jährlich 2.000,00 Euro könnte die Kostenteilung wie folgt aussehen: 500,00 Euro Gemeinde Köfering und je 750,00 Euro Gemeinde Alteglofsheim und Kirche/Pfarrei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den o. g. vorgeschlagenen Kostenteilungen zuzustimmen.

TOP 3) Städtebaulicher Vertrag mit Herrn Boris Estermann zum Bebauungsvorhaben „Waldbreite“

Bürgermeister Dirschl zeigt den heute Nachmittag per E-Mail eingegangenen Vertragsentwurf der Kanzlei Döring Spieß mittels Beamervorlage.

Folgende Änderungen/Ergänzungen werden vom Gemeinderat beschlossen:

§ 2 soll nicht nur die Ausgleichsflächen, sondern auch die Bepflanzung gemäß dem integrierten Grünordnungsplan betreffen. Dies ist entweder generell zu regeln oder in den jeweiligen Textpassagen des § 2 einzufügen.

§ 2 Satz 3

Die Bepflanzung muss bis Herbst des Jahres 2019 erfolgen

§ 2 Abs. 4 wird um einen zweiten Satz ergänzt:

Dies hat im Jahr 2018 zu erfolgen.

§ 3

Die Höhe der Bürgerschaft soll nach Rücksprache mit der Kanzlei Döring Spieß festgelegt werden (Erfahrungswerte, welche Höhe angemessen wäre).

§ 5 Abs. 4 (neu)

Das Thema „Abfallentsorgung“ muss noch geregelt werden. Das LRA Regensburg hat hierzu noch eine entsprechende Stellungnahme abgegeben, wonach die Entsorgungsfahrzeuge nicht auf Privatstraßen/-wege fahren bzw. dies gesondert geregelt werden muss. Es bedarf einer entsprechenden Vereinbarung, die der Gemeinde vorzulegen ist.

§ 9 Abs. 4

Hier soll eine generelle Frist zur Einreichung der noch fehlenden Unterlagen bis spätestens Jahresende 2018 festgehalten werden, sofern nicht in anderen Paragraphen des Vertrages gesondert etwas geregelt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köfering beschließt, den vorliegenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen, wenn die o. g. Änderungen/Ergänzungen eingearbeitet werden. Bürgermeister Dirschl wird ermächtigt, den Vertrag entsprechend zu unterzeichnen.

Verschiedenes:

- a) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 06.08.2018 statt.
- b) Landrätin Schweiger informiert mit Schreiben vom 07.06.2018 über den Denkmalschutzpreis 2018. Das Schreiben wurde mit der Ladung versandt.
- c) Der Zuschlag der Ausschreibung zur neuen Photovoltaikanalge für das Dach der Grundschule/des Rathauses ging an die Firma solarteam GmbH & Co. KG, Thalmassing (einzig abgegebenes Angebot, Auftragssumme: 94.146,85 €/brutto).
- d) Am Samstag, 14.07.2018, findet von 11 bis 14 Uhr das Sommerfest/der Tag der offenen Tür der Grundschule Köfering mit Einweihung der oGTS statt. Die Einladun-



gen wurden den Gemeinderatsmitgliedern heute vor der Sitzung ausgehändigt.

- e) Der Musikförderkreis Köfering-Neutraubling dankt für die Unterstützung beim Konzert am 01.07.2018 im Schlosshof. Es waren ca. 350 – 400 Besucher.
- f) Der Krieger-, Soldaten- und Reservistenverein dankt für die Unterstützung bei der Beschaffung und Aufstellung des neuen Fahnschanks im Gemeindezentrum.
- g) Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Straßenmarkierungen in Egglfing beim ehem. Böhmhof sollten erneuert werden.
- h) Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass beim Anwesen Fangauer in Egglfing ein gemeindeeigener Baum bzw. des Wurzeln in den Kanal des Eigentümers eingewachsen sind. Der Eigentümer hat die Wurzeln ausfräsen lassen, es ist aber zu befürchten, dass dies nur vorübergehend hilft. U. U. muss der Baum gefällt werden, um eine dauerhafte Lösung herbeizuführen.
- i) Aus dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass bei einem Starkregenereignis vor ein paar Wochen die Kanaldeckel in der Buchenstraßen durch die Wassermassen gehoben wurden und die FFW Köfering massiv im Einsatz war. Die Information wurde bereits durch die Anwohner an den AZV weitergeben.
- j) Der durch das Unwetter im Juni in Mitleidenschaft gezogene Baum am Bahnhof ist wohl nicht zu retten und muss voraussichtlich aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Bürgermeister Dirschl gibt an, dass die allgemeine Beseitigung der Sturmschäden durch den Bauhof über 2 Wochen gedauert hat und teilweise durch Fachfirmen erledigt werden muss. Der Bauhof musste Spezialgeräte, z. B. eine Hebebühne, ausleihen, um Totholz/Windbruchschäden aus den Bäumen zu holen, damit keine Absturzgefahr für Fußgänger und Radfahrer besteht.

Er bittet um Verständnis, dass dies Vorrang hat und andere Arbeiten nur nachgeordnet erledigt werden können (z. B. Mäharbeiten). Die Sicherheit geht vor und die Bauhofmitarbeiter tun ihr Möglichstes.

Landkreis schafft zusätzliche Angebote für Schwimmkurse



Landkreis
Regensburg

Regensburg (RL). Überraschend viele Kinder können nicht mehr schwimmen. Dies bestätigte auch eine Umfrage der Landkreisverwaltung an allen Realschulen, Gymnasien und Sonderpädagogischen Förderzentren im Landkreis Regensburg sowie am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, die vom Jugendkreistag angeregt wurde. Das Ergebnis der Umfrage war, dass an allen Schulen, mit Ausnahme der Gymnasien, ein Bedarf an einem zusätzlichen Schwimmernangebot besteht.

Insgesamt beläuft sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Landkreisschulen, für die ein entsprechender Bedarf besteht, auf 206. Das sind vier Prozent aller Schülerinnen und Schüler.

In Kooperation mit verschiedenen Hallenbädern und der Wasserwacht hat die Landkreisverwaltung freie Kapazitäten ermittelt sowie Konzepte für zusätzliche Schwimmernangebote entwickelt. Insgesamt konnten so bis zum Schuljahresende 2017/18 zusätzliche 117 Schwimmkurse angeboten werden. Für das Schuljahr 2018/19 ist geplant, weitere Schwimmkurseangebote zu schaffen, damit auch den restlichen Schülerinnen und Schülern ein Schwimmernangebot gemacht werden kann.

Für das zusätzliche Schwimmernangebot wurden insgesamt 12.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Darin sind alle Kosten für die Benutzung der Bäder, die Schwimmlehrer, die Busfahrt sowie die Betreuer enthalten.

„Schwimmen – intensiv“

Eine Besonderheit im Amtsbereich der Staatlichen Schullämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg stellt das Projekt „Schwimmen-intensiv“ dar, das bereits seit 10 Jahren flächendeckend in Stadt und Landkreis Regensburg durchgeführt wird. Ziel dieses Projekts ist es, dass die Schüler der dritten Klasse Schwimmen lernen.

Dazu besuchen alle dritten Klassen in Stadt und Landkreis täglich eine Woche lang ein Hallenbad in der Stadt Regensburg beziehungsweise in der Stadt Neutraubling. Sie erhalten dort jeweils 45 Minuten Schwimmunterricht von einer Lehrkraft, die das Staatliche Schulamt abstellt und einer Fachkraft, die die Regensburger Badebetriebe beziehungsweise die Stadt Neutraubling abstellen. Zusätzlich werden die Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft ihrer Schule begleitet. Nach der einen Woche Schwimmkurs beherrschten über 90 Prozent der teilnehmenden Grundschülerinnen und Grundschüler das Schwimmen.



Der Landkreis Regensburg schafft zusätzliche Angebote für Schwimmkurse

Foto: Fotolia/MICROGEN@GMAIL.COM)

**„Schwimmen Intensiv – Phase II“**

Das bewährte Modell soll künftig unter anderem auf die 5. Klassen der Mittelschulen ausgeweitet werden, um noch vorhandene Lücken weiter zu schließen. Dazu soll voraussichtlich ab September 2018, vorerst befristet für drei Jahre, ein erfahrener Schwimmlehrer für wöchentlich. 18,5 Unterrichtsstunden aus öffentlichen und privaten Mitteln finanziert werden

Staatliches Landratsamt
Gesundheitsamt für Stadt
und Landkreis Regensburg



Hört Ihr Kind richtig? **Spricht Ihr Kind altersgemäß?**

Pädagogisch-audiologischer Beratungstag am Gesundheitsamt, Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- oder Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informations-gespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941 / 4009 - 724

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag: **2018/2019**
Von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

27.09.2018 20.12.2018 14.02.2019 04.04.2019
04.07.2019

Staatliches Bauamt
Regensburg



Ausbau der B 15 bei Hagelstadt **Vollsperrung**

Die Straßenbauarbeiten des Staatlichen Bauamts Regensburg sind zwischenzeitlich so weit vorangeschritten, dass nun die Anschlussbereiche der neuen Streckenführung an die bestehende Führung der B 15 vollausgebaut und erneuert werden können. Dazu ist ab Montag, den 23. Juli ab etwa 10 Uhr bis voraussichtlich Ende September eine Vollsperrung der B 15 zwischen der Einmündung der Staatsstraße 2146 bei Pfakofen und Einmündung der Kreisstraße R 10 bei Mooshof erforderlich.

Die ausgeschilderte Umleitung erfolgt in Fahrtrichtung Regensburg über Pfakofen, Aufhausen, Triftlfing und Langenerling zurück zur B 15 in Hagelstadt. In Fahrtrichtung Landshut führt die Umleitung ab Hagelstadt über Oberanding, Unterlaichling und Schierling zurück zur B 15 bei Eggmühl. Der Schwerverkehr über 7,5 t wird in Fahrtrichtung Landshut bereits ab Köfering über Gebelkofen zur A 93, weiter über die B 15 neu und die Südumgehung von Schierling sowie in umgekehrter Richtung umgeleitet.

Bisher wurden bereits die provisorische Umfahrung der B 15 hergestellt, Spezialtiefbauarbeiten und Dammschütten ausgeführt und die neue Brücke über die Bahnlinie errichtet. Nun erfolgt der Streckenbau der Anschlussbereiche an die bestehende B 15. Hier muss der komplette Oberbau der alten B 15 neu errichtet werden.

Das Staatliche Bauamt Regensburg baut die Bundesstraße 15 südlich von Hagelstadt auf einer Länge von rund 1,6 Kilometer aus. Mit ersten Arbeiten wurde im August 2016 begonnen. Die Maßnahme wird bis Herbst 2018 fertig gestellt. Gut sieben Millionen Euro werden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse investiert.

Alle Beteiligten sind bemüht, die Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten. Für die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen bitten wir die Verkehrsteilnehmer und die betroffenen Anwohner, insbesondere an den Umleitungsstrecken, um Verständnis.

Verantwortliche Personen am Staatlichen Bauamt Regensburg

Herr Biller	Leiter Straßenbau
Frau Daller	Projektmanagement
Herr Koller	Projektleiter
Herr Breu	Abteilungsleiter Brückenbau



Staatliches Bauamt
Regensburg



Halbseitige Sperrung der B 15 bei Köfering

Bau des Kreisverkehrsplatzes beginnt

Ab Montag, den 13. August 2018 beginnen an der Bundesstraße 15 an der Kreuzung Bahnhofstraße/Dendorferstraße in Köfering die Straßenbauarbeiten des Staatlichen Bauamts Regensburg zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes. Hierzu wird ebenfalls ab Montag, den 13. August 2018 eine halbseitige Sperrung mit Ampelbetrieb notwendig.

Die etwa 0,8 Mio. € teure Baumaßnahme wird vom Staatlichen Bauamt Regensburg und von der Gemeinde Köfering finanziert und wird die Verkehrssicherheit an der Kreuzung deutlich verbessern. So werden an allen Straßenästen Querungshilfen geschaffen, die das sichere Queren der B 15 sowie der einmündenden Straßen ermöglichen. Aber auch das Linkseinbiegen in die B 15 sowie das Kreuzen der B 15 wird mit Hilfe des Kreisverkehrs sicherer.

In der ersten Bauphase, die etwa vier Wochen andauern wird, wird die westliche Hälfte des Kreisverkehrs bis auf die Asphaltdeckschicht hergestellt. Dazu muss die Einmündung der Dendorferstraße sowie die halbe Fahrbahn der B 15 im Kreuzungsbereich gesperrt werden. Für den Verkehr auf der B 15 steht dann nur noch ein Fahrstreifen zur Verfügung, der mit Hilfe einer Baustellenampel geregelt wird. Dies wird zu Verzögerungen im Baustellenbereich führen. Die Zufahrt aus der Bahnhofsstraße zur B 15 ist während dieser Verkehrsführung nicht möglich. In der anschließenden etwa vierwöchigen Bauphase wird der Verkehr auf die dann fast fertige westliche Fahrbahnhälfte geleitet und die östliche Hälfte des Kreisverkehrsplatzes wird dann ebenfalls unter halbseitiger Sperrung der B15 hergestellt. Hierbei ist die Bahnhofstraße im Kreuzungsbereich komplett gesperrt und ein Zufahren aus der Dendorferstraße in die B 15 nicht möglich. Zuletzt erfolgt der Einbau der Asphaltdeckschicht im gesamten Kreuzungsbereich unter Vollsperrung der B 15 an einem Wochenende. Der genaue Termin der Vollsperrung wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Alle Beteiligten sind bemüht, die Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten. Für die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen bitten wir die Verkehrsteilnehmer und die betroffenen Anwohner um Verständnis.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:
Manfred Rieger, Abteilungsleiter Landkreis Regensburg,
0941/698565300
Christian Hierl, Projektleiter, 0941/698565310

Privathaushalte im Landkreis Regensburg erhalten ab sofort vom Bund finanzierte Energieberatungen vor Ort.

Energieagentur startet Kooperationspartnerschaft mit Verbraucherzentrale und Verbraucherservice Bayern

Seit Juni 2018 ist die Energieagentur mit ihren drei in Berlin zertifizierten Energieberatern ein offizieller Kooperationspartner der Verbraucherzentrale Bayern und des Verbraucherservice Bayern. Die Bürgerinnen und Bürger können von nun an ein vom Bundeswirtschaftsministerium gefördertes Beratungsangebot der Energieagentur vor Ort in den Privathaushalten nutzen. Interessierte können sich ab sofort direkt an die Energieagentur unter 0941 298 44 91 0 wenden.

Das bisher mit dem Landkreis Regensburg geschaffene Beratungsangebot „Energieberatungsgutschein“ mit der Dauer von 120 Minuten in der Energieagentur bleibt mit den daran beteiligten Kommunen erhalten.

EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Die Energieagentur lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Informationsveranstaltung bezüglich des neuen Beratungsangebotes am Donnerstag, den 27. September um 18 Uhr ins Landratsamt Regensburg ein.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Energieagentur Regensburg unter der Nummer 0941 / 298 44 91-0.



Energieberatung der Verbraucherzentrale vor Ort durchgeführt durch die Energieagentur: Energiechecks für Mieter, Haus- oder Wohneigentümer

Was wird beraten?	Wie erfolgt die Beratung?
Überblick über Ihre(n) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strom- und Wärmeverbrauch ▪ Geräteausstattung ▪ Sparpotenziale ▪ Heizungsanlage ▪ Gebäudehülle 	1-2 Termine bei Ihnen zu Hause zur fundierten Einschätzung der energetischen Situation Dauer ca. 1-2 Stunden Ergebnis-Bericht per Post

Eigenanteil: 10, 20 oder 40 Euro

(Beispiel: Ein Gebäude-Check hat einen Wert von 226 €. Der Eigenanteil beträgt 20 €. Die Differenz zu Ihrem Kostenanteil trägt das BMWi.)

Terminvereinbarung:

0941 – 298 44 91 0

Weitere Informationen unter:

www.energieagentur-regensburg.de
www.verbraucherservice-bayern.de



Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
31. Aug.	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	19:00	Monatsübung am Gemeindezentrum (Feuerwehrgerätehaus)
03. Sept.	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum (Sitzungssaal)
01. Sept.	Bürgerliste Köfering-Eggfing	18:00	Pfälzer Weinfest am Gemeindezentrum
09. Sept.	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	15:00	Die Bayerische Musikakademie Alteglofsheim bietet zusammen mit der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. (KEB), die nächste Führung durch Schloss Alteglofsheim an. Mit dem Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Morsbach kann man einen Blick hinter die Mauern des ungewöhnlich repräsentativen Schlosses werfen. Die Besichtigungsrouten führt auch durch den Asamsaal und die „Schönen Zimmer“ und dauert etwa eineinhalb Stunden. Interessierte treffen sich am Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage. Kostenbeitrag 5,00 €. Die Teilnehmerzahl ist aus Brandschutzgründen auf 50 Personen beschränkt.



Einladung zum „Pfälzer Weinfest“ am Gemeindezentrum

Die Bürgerliste Köfering-Eggfling lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum „Pfälzer Weinfest“ ein, das am Samstag, 01.09.18. ab 18.00 Uhr am Gemeindezentrum (Maibaum) stattfindet. Es erwarten Sie verschiedenste Pfälzer Weine des Weingutes Stentz aus Landau,

darüber hinaus verwöhnen wir Sie mit original Pfälzer Spezialitäten, wie Pfälzer Saumagen, Pfälzer Bratwürste und verschiedensten Brotzeiten. Zu späterer Stunde können Sie verschiedenste Sekarten und Liköre an der „Secco-Bar“ genießen.

Mitteilungen für Senioren

Nächster Mittagstisch im Gasthof zur Post: 6. September 12.00 Uhr

Walken ab 3. September 17.30 Uhr; Treffpunkt Netto Parkplatz

Seniorenachmittag auf der Herbstdult: 27.08 ab 13.00 Uhr im Glöckl Zelt; Speisen und Getränke zu vergünstigten Preisen

Filmcafe im Reginakino: 12. und 13. September; Film noch nicht bekannt.
Flyer im Bürgerbüro



Die Teilnehmer des Seniorenausflugs am 17. Mai vor dem Konzerthaus in Blaibach



Senioren und Inklusion

Seniorenachmittag auf der Herbstdult am 29.08.2018:

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder auf den gemeinsam von Stadt und Landkreis organisierten **Seniorenachmittag auf der Herbstdult** hinweisen.

Dieser findet statt am **Montag, den 27.08.2018 ab 13:00 Uhr im Glöckl-Zelt statt.**

An diesem Nachmittag erhalten Sie Getränke und Speisen vergünstigt:

Bier

1 Maß Spital Festbier Sonderpreis 6,90 €
(alternativ Radler oder alkoholfreies Bier)
zuzügl. Bedienungsgeld 0,60 €
statt 9,45 €

Speisen Sonderpreis 7,20 €

1/2 Hendl vom Grill mit Semmel
oder Portion Brustspitz mit Semmel
oder 6 Bratwürstl mit Kraut und Semmel
zuzügl. Bedienungsgeld 0,60 €

Für die musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Es spielen für Sie die „Regenstauer Musikanten“.

Auch in diesem Jahr fährt um 13 Uhr der kostenlose Dultbus vom Hauptbahnhof ab.

Wir freuen uns, wenn die Gemeinden in den Mitteilungsblättern auf die Nachmittagsveranstaltung hinweisen und auf viele TeilnehmerInnen aus dem Landkreis.

Tischreservierungen können Sie unter 0941/4009-709 oder susanna.marina.hochhlzer@lra-regensburg.de tätigen.

Bitte geben Sie an, wie viele RollstuhlfahrerInnen dabei sind. Vielen Dank!

Bis zur Herbstdult eine schöne Sommerzeit!

**Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:**

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: ganztägig geschlossen!**Termine im Passamt auch nach Vereinbarung möglich.****Impressum:**Herausgeber: Gemeinde Köfering
Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Redaktion: Geschäftsleiterin Christa Wimberger, André Schäfer
Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29
E-Mail: gde.koefering@realrgb.de; Internet: www.koefering.de
Auflage: 1.300
Druck: HM-Druck, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg
Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats
Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apothek im Globus, Pommernstr. 4, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8182; Sebastian-Apothek, Gewerbegebiet Nord 2, 93105 Tegernheim, Tel. 09403/8753; St. Michael-Apothek, Hauptstr. 7, 93096 Köfering, Tel. 09406/460; Primus-Apothek, Bischof-Sailer-Str. 5, 93092 Barbing, Tel. 09401/5398600; AbisZ-Apothek, Pommernstr. 17-19, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8806980; St. Georgs-Apothek, Pindorfer Str. 1, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/6910; Moritz-Apothek, Aussiger Str. 13, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/93030; Schloss-Apothek, Schuetzenring 39, 93087 Alteglofsheim, Tel. 09453/8177; Thurn und Taxis-Apothek, Maxstr. 35, 93093 Donaustauf, Tel. 09403/95050; Neue-Apothek, Anton-Günther-Str. 2 A, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8191; Regenbogen-Apothek, Regensburger Str. 6, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/525967.

15.08.	Primus-Apothek	26.08.	St. Georgs-Apothek	06.09.	Schloss-Apothek; Thurn u. Taxis-Apothek
16.08.	AbisZ-Apothek	27.08.	Moritz-Apothek	07.09.	Regenbogen-Apothek
17.08.	St. Georgs-Apothek	28.08.	Schloss-Apothek; Thurn u. Taxis-Apothek	08.09.	Adler-Apothek
18.08.	Moritz-Apothek	29.08.	Regenbogen-Apothek	09.09.	Apothek im Globus
19.08.	Schloss-Apothek; Thurn u. Taxis-Apothek	30.08.	Adler-Apothek	10.09.	Sebastian-Apothek; St. Michael-Apothek
20.08.	Regenbogen-Apothek	31.08.	Apothek im Globus	11.09.	Primus-Apothek
21.08.	Adler-Apothek	01.09.	Sebastian-Apothek; St. Michael-Apothek	12.09.	AbisZ-Apothek
22.08.	Apothek im Globus	02.09.	Primus-Apothek	13.09.	St. Georgs-Apothek
23.08.	Sebastian-Apothek; St. Michael-Apothek	03.09.	AbisZ-Apothek	14.09.	Moritz-Apothek
24.08.	Primus-Apothek	04.09.	St. Georgs-Apothek	15.09.	Schloss-Apothek; Thurn u. Taxis-Apothek
25.08.	AbisZ-Apothek	05.09.	Moritz-Apothek	16.09.	Regenbogen-Apothek

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.**Die nächsten Entleerungs- Abholtermine für die Gemeinde Köfering:**

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
18., 31.08 und 14.09.2018	29.08.2018	-

Wertstoffhof Köfering:**Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.***Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten (Die Redaktion)*